

H a u s h a l t s p l a n

des

Volkshochschul-Zweckverbandes
Goch

für das

Haushaltsjahr

2023

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), alle Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Beschluss vom 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.436.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.436.000 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.313.923 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.373.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	143.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage auf 547.980 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch vom 26.04.2010 aufgebracht, wobei der in der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss von 122.076,78 € ausgeschüttet und anteilig nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2021 verrechnet wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Unerheblich sind auch Buchungen von Beträgen, die im Rahmen der Abschlussbuchungen erforderlich sind.

Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Damit finden die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) auch auf den Volkshochschul-Zweckverband Goch ab dem 01.01.2009 Anwendung.

Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Im Programmjahr 2023 werden eine Vielzahl unterschiedlicher und interessanter Veranstaltungen geplant. Seit 2022 sind auch die Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung und die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung durch die Ausweitung des Weiterbildungsbegriffs im Weiterbildungsgesetz förderfähig.

Mit der Reform der Umsatzbesteuerung zum 01.01.2017 sind nach § 2 b UStG (Umsatzsteuergesetz) auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und somit auch der VHS-Zweckverband Goch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Mit der Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG war der VHS-Zweckverband noch für 4 weitere Jahre (2017-2020) umsatzsteuerbefreit. Ursprünglich sollte die Neuregelung ab dem 01.01.2021 in Kraft treten. Die Frist wurde um zwei Jahre verlängert. Ab 01.01.2023 ist der VHS-Zweckverband grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig und muss Bildungsangebote bezüglich einer Umsatzsteuerpflicht prüfen. Dies geschieht beim VHS-Zweckverband mit Beratung durch das Steuerbüro.

Einige Kurse sind nach der laufenden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs nicht umsatzsteuerbefreit, weil sie keinen reinen beruflichen Charakter, sondern angeblich mehr einen freizeitorientierten Charakter haben. Kurse, die den Bildungscharakter nicht in Frage stellen, die Fähigkeiten, Kenntnisse, Techniken vermitteln oder für die ein hohes Gemeinwohlinteresse besteht, wie zum Beispiel die Sprach-, Yoga-, Aqua-Fitness-, Mal-, Kinderschwimmkurse, Brandschutzunterweisungen werden umsatzsteuerbefreit bewertet. Kurse, für die es Anhaltspunkte für eine Freizeitgestaltung geben könnte, wie zum Beispiel Tanzen, Ikebana, Nähen, Töpfern werden umsatzsteuerpflichtig bewertet. Bei der Abgrenzung von Bildungsleistungen und Leistungen der Freizeitgestaltung besteht ein erheblicher Ermessensspielraum und die Einordnung der Kurse in umsatzsteuerpflichtige und nicht umsatzsteuerpflichtige Angebote gemäß § 4 Nr. 22a UStG wird sehr unterschiedlich ausgeführt. Es gibt keine einheitliche Regelung für die Bildungseinrichtungen. Dies macht die rechtssichere Einordnung fast unmöglich. Eine rechtskonforme Einordnung der Kurse bezüglich der neuen Umsatzsteuerregelung wird unter Umständen erst nach einer Betriebsprüfung durch das zuständige Finanzamt erkennbar.

Ein Tatbestand der Umsatzsteuerbefreiung findet sich im § 19 UStG. Diese Vorschrift regelt die Besteuerung der Kleinunternehmen. Kleinunternehmer ist derjenige, dessen Umsatz im Vorjahr nicht höher war als 22.000 EUR und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht höher als 50.000 EUR sein wird. Die Kleinunternehmerregelung im § 19 UStG wurde bezüglich der Bildungsleistungen des VHS-Zweckverbandes Goch geprüft. Bei der Berechnung des Umsatzes für die Grenzen sind die steuerfreien Kurse nicht mitzurechnen. Nach Einordnung und Auswertung der Kurse mit möglichen freizeitorientiertem Charakter kommt der VHS-Zweckverband auf einen jährlichen Umsatz von geschätzt 18.000 €, so dass für den VHS-Zweckverband Goch die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG greift und somit der VHS-Zweckverband Goch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit ist.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV), der Landtag NRW wie auch der Deutsche Städtetag setzen sich für eine Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen ein.

Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW lässt den Präsenzunterricht wieder zu. Die Teilnehmenden und Kursleitungen haben die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und medizinische Masken zu beachten. Für die Teilnahme an alle Veranstaltungen gilt die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung. Eine Vielzahl der Webinare und Web-Vorträge ermöglichen eine Teilnahme von zu Hause aus. Inwiefern die Corona-Pandemie mit den notwendigen Schutzmaßnahmen den Präsenzbetrieb im Jahr 2023 einschränken wird, kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung niemand vorhersagen. Im Haushalt 2023 werden die Veranstaltungen, Erträge und Aufwendungen ohne Einschränkungen durch die Corona-Pandemie geplant. Die aktuell unsichere Zeit (Energiekrise, Inflation, Krieg) macht eine Vorhersage von Anmeldungen schwer abschätzbar. Ob die Erträge so hoch wie vor der Corona-Pandemie ausfallen werden, kann man nicht sagen, aber mit guter Öffentlichkeitsarbeit kann man hoffentlich viele Teilnehmenden erreichen.

Die Finanzlage ist geordnet und gesichert. Die genauen Auswirkungen der Finanz- und Ertragslage werden in der Jahresrechnung 2023 dargelegt.

Die Vielzahl der Integrationskurse, die parallel neben den anderen zahlreichen Sprachkursen laufen und die vielen dafür erforderlichen qualifizierten Beratungen der individuell Ratsuchenden für die richtige Kurseinstufung erfordern auch weiterhin die Unterstützung der Fachbereichsleiterin für Integration, Deutsch und Fremdsprachen. Die Beratung über die Möglichkeiten der Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden vor Beginn des Kurses statt. Die Beratung und Einstufung für Deutschkurse ist zwingend erforderlich. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt 30 bis 45 Minuten. Die Integrationskurse werden ständig weiterentwickelt. Es gibt immer wieder zusätzliche Vorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die den Verwaltungsaufwand wesentlich erhöhen. Die Integrationskurse werden durch die vielfältige Netzwerkarbeit und Kooperationen weiterhin sehr gut besucht. Die Sprache bleibt der Schlüssel für erfolgreiche Integration.

Es wurde eine Folgezulassung als Integrationsträger beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis zum 31.12.2023 erteilt (Erstzulassung 2017 bis 2019).

Es wurden bereits zahlreiche Integrationskurse erfolgreich mit einer Abschlussprüfung beendet und viele Prüfungen abgehalten. Es laufen aktuell (Stand August/September 2022) 10 Integrationskurse, die im Jahr 2022 oder später enden. Für neue Integrationskurse liegen bereits Anmeldungen vor. Die vielen Flüchtlinge aus Syrien, der Ukraine und anderen Ländern werden bei der Integration durch den VHS Zweckverband Goch unterstützt. Es werden entsprechend viele Deutschkurse für diese Menschen im Jahr 2022 und in den Folgejahren angeboten und durchgeführt. Mit dem neuen Aufenthaltsrecht für Geduldete werden ebenfalls weitere Interessenten für Deutschsprachkurse erwartet.

Im Juni 2022 hat sich der VHS-Zweckverband Goch am öffentlichen Zulassungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt und einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (Deutschkurse auf dem Niveau B2) gestellt. Diese Kurse bauen unmittelbar auf die aktuellen Integrationskurse auf. Mit Bescheid vom 11. Oktober 2022 wurde die Zulassung als Kursträger für Basis- und Spezialberufssprachkurse bis C2 bis zum 01.11.2023 erteilt.

Die für 2022 geplante VHS-Programmerstellung mit dem Anwendungsprogramm KuferSQL konnte wegen fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Vorbereitungen für die Erweiterung des Verwaltungsprogramms KuferSQL haben begonnen, sind aber noch lange nicht abgeschlossen. Diese sind sehr zeitaufwendig, weil es verschiedene Möglichkeiten für die Erstellung der Druckvorlagen gibt. Für die optimale Anwendung der neuen Prozesse werden Erfahrungswerte bei Nachbarvolkshochschulen eingeholt, um für den VHS-Zweckverband Goch die bestmögliche Variante zu wählen. Mit dem Umzug der Geschäftsstelle im Jahr 2023 werden wesentliche Vorbereitungen getroffen. Das vhs-Markenpaket berechtigt den VHS-Zweckverband zur Nutzung aller bereitgestellten Vorlagen, die für die Programmschreibung dann auch angewendet werden können. Hierfür ist ein zusätzlicher Personalaufwand im Jahr 2023 einzuplanen.

Der VHS-Zweckverband Goch bietet zwischenzeitlich die vhs.cloud an. Die vhs.cloud unterstützt neue Formen des Lehrens und Lernens. Sie ist die Online-Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland und wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. betrieben. Es ist eine Ergänzung für Kursleitende, Kursteilnehmenden und die Mitarbeitenden der Volkshochschule zum Austausch von Lehrenden und Lernenden sowie für die Herausgabe von Kursmaterialien und Informationen. Sie ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Über die digitale Lernplattform, auch mit einer App, kann man datenschutzkonform kommunizieren. Hierfür und für visuelle und inhaltliche Veränderungen wie auch für Neuerungen in der vhs.cloud sind Schulungen für VHS-Mitarbeiter*innen und Kursleitungen weiterhin in 2023 erforderlich.

Diese Projektarbeiten (VHS-Programmerstellung über KuferSQL, vhs.cloud) können nur durch Mehrarbeit des Fachbereichsleiters für EDV gestemmt werden. Dafür sind Personalkosten in Höhe von rd. 10.000 € einzuplanen.

Der VHS-Zweckverband Goch möchte zukünftig die Öffentlichkeitsarbeit erweitern und in den Social Media Plattformen auf sich aufmerksam machen. Die Vorbereitungen für die Social Media Aktivitäten werden mit Unterstützung einer Studentin der Rhein-Waal Fachhochschule durchgeführt. Für die Social Media Arbeit ab 2023 ist es geplant, eine sozialversicherungsspflichtige Kraft in Form einer geringfügigen Beschäftigung einzustellen.

Um eine rasche Integration zu ermöglichen, unterstützt der VHS-Zweckverband Goch insbesondere die Menschen, die aus ihrem Land flüchten müssen, mit dem Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache. Um die Qualität der Kurse zu erhalten und das Angebot zu erweitern, werden für die Beratungen Honoraraufwendungen in Höhe von rd. 10.000 € eingeplant.

Für Mitte 2023 (zuvor Ende 2022) ist der Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf geplant (Stand 14.11.2022).

Ein Teil des Schulgebäudes wird dann durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt.

Für den Ausbau und die Sanierung des Gebäudeteils hat die Stadt Goch/ der Vermögensbetrieb der Stadt Goch Fördermittel beantragt. Für die Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 1.062.000 € bewilligt.

Es erfolgt ein Ausbau bzw. Sanierung innerhalb des vorhandenen Gebäudes. Neben der grundsätzlichen technischen Ausstattung des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Elektro, Brandmeldeanlage) sowie den erforderlichen Ausbaumaßnahmen (Bodenbeläge, Wandgestaltung etc.) sind insbesondere folgende Arbeiten geplant:

- Teildachsanieierung inkl. Dachdämmung (Aufdachdämmung) unter energetischen Gesichtspunkten
- Erweiterung der vorhandenen Sonnenschutzanlage

- Teilerneuerung von Fensteranlagen und Heizkörpernischendämmung unter energetischen Gesichtspunkten
- Einbau einer neuen barrierefreien WC-Anlagen im Erdgeschoss
- Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes
- Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlage in LED
- Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmeverteilung
- Abschnittsweise Erneuerung bzw. Ergänzung von Abhängedecken

Die grobe Planung sah einen Baubeginn in der zweiten Jahreshälfte 2021 (Stand August/September 2021) und eine Fertigstellung in 2022 vor. Aufgrund von Vergabe-Problemen wird sich die Fertigstellung des Gebäudes verschieben. Der Umzug ist für Mitte 2023 geplant.

Für die IT-Infrastruktur, die Inneneinrichtung der Verwaltungs- und Schulungsräume wie auch für weitere Anschaffungen des VHS-Zweckbetriebes entstehen geschätzte Aufwendungen in Höhe von rd. 155.000.€.

Mit dem Umzug ist die veraltete IT-Infrastruktur durch eine bessere IT-Struktur zu ersetzen und es soll eine moderne ansprechende zeitgemäße barrierefreie Volkshochschule für alle Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen und Mitarbeiter*innen entstehen.

Die jetzigen Büroräume sind viel zu klein, es fehlen Räumlichkeiten, die bisherigen Einrichtungsgegenstände sind sehr alt, teilweise defekt und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen (Arbeitsschutz). Es wurde bisher sehr sparsam gewirtschaftet. Barriere freier Zugang ist zurzeit nicht gegeben. Mit Beginn der Integrationskurse wurde ein großer Kursraum provisorisch geteilt und die Ausstattung erfolgte mit gebrauchten Möbeln.

Der Zugang ins neue Gebäude und zu den Kursräumen ist durch einen Personenaufzug barrierefrei. Für den nicht barrierefreien Verwaltungstrakt im Obergeschoss wird ein Beratungsbüro im Erdgeschoss eingerichtet. Nach dem Umzug stehen mehr Büro- und Kursräume zur Verfügung, die entsprechend ausgestattet werden müssen. Vorhandene Büromöbel, die gut erhalten sind und den allgemeinen Anforderungen entsprechen, werden übernommen. Etliche Einrichtungsgegenstände können von der ehemaligen St. Martin Schule übernommen werden, jedoch nur solche, die für die Erwachsenenbildung der VHS geeignet sind.

Weiterhin werden zusätzliche Aufwendungen für Unterhaltung, Miete und Bewirtschaftung der Geschäftsstelle mit Kursräumen ab 2023 geplant.

1. Rückblick

Haushaltsjahr 2021

In ihrer Sitzung vom 08. Juni 2022 hat die Verbandsversammlung den von der RTU-Euregio WPG, Goch, erstellten und von der WPG LADM Aymans & Treuhandpartner, Kempen, geprüften Jahresabschluss 2021 des Volkshochschul-Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.177.675,58 €
Ordentliche Aufwendungen	1.056.203,71 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	121.471,87 €
Finanzergebnis	0,00 €
Ordentliches Gesamtergebnis	121.471,87 €
Außerordentliche Erträge	604,91 €
Jahresergebnis	122.076,78 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152.351,46 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.044.402,01 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.949,45 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.102,88 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.102,88 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	103.846,57 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	103.846,57 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	398.167,59 €
Liquide Mittel	502.014,16 €

3. Bilanz

Aktivseite:

1. Bilanzierungshilfe	4.629,58 €
2. Anlagevermögen	17.494,79 €
3. Umlaufvermögen	503.004,24 €
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	525.128,61 €

Passivseite:

1. Eigenkapital	242.002,11 €
2. Rückstellungen	181.618,41 €
3. Verbindlichkeiten	98.913,59 €
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.594,50 €
	525.128,61 €

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 122.076,78 € an die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2021 auszuschütten und mit den Zahlungsverpflichtungen der Verbandsumlage für das Jahr 2023 anteilig zu verrechnen. Im Hinblick auf die derzeitige Eigenkapitalausstattung des VHS-Zweckverbandes ist dies vertretbar. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 46,08 v.H.

Pandemiebedingt sind die Leistungsentgelte (Hörergebühren, Teilnehmerentgelte) wie auch Aufwendungen im Jahr 2021 geringer ausgefallen als geplant. Mit Mitteln aus Förderprogrammen (Notfonds Weiterbildung, Pandemiezulagen für BAMF-Kurse, Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)) wurden die Finanzierungslücken geschlossen bzw. sind die Zuwendungen des Landes und des Bundes höher ausgefallen als geplant. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft im Rahmen eines Erstattungsverfahrens die gewährten Zuschussleistungen SodEG. Für 2021 wurde deshalb eine Rückstellung für eine Erstattung der SodEG-Zuschüsse in Höhe von 40.000 € gebildet.

Coronabedingte Mindereinnahmen wurden bei den Zuwendungen vom Bund in Höhe von rd. 25.800 € erzielt. Die Bundeszuweisungen für Integrationskurse in Höhe von rd. 263.700 € beinhalten pandemiebedingte Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von rd. 99.000 €. Von dieser Zuschussleistung wurde ein Betrag in Höhe von rd. 74.300 € an die Kursleitungen ausgezahlt. Mit den Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW aufgrund der Corona-Pandemie nach dem Weiterbildungsgesetz wurde eine Einnahme in Höhe von rd. 65.480 € erzielt, so dass insgesamt Zuwendungen des Landes in Höhe von rd. 347.650 € eingegangen sind, eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 66.750 €.

Die Förderungen mit Landesmitteln bei der Position „Zuwendungen des Landes“ für die Bildungsarbeit und für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse nach dem Weiterbildungsgesetz NRW wurden annähernd planmäßig erreicht. Bei den

geförderten Lehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen wurde der UE-Betrag von 23,00 € erstmalig nach vielen Jahren nicht gekürzt und somit ist hier die Einnahme etwas höher als geplant. Für Beratungsleistungen im Bereich Bildungsscheck, Bildungsprämie und BBE wurden geringfügig niedrigere Erträge erzielt, weil wegen Corona weniger Beratungen als geplant durchgeführt werden konnten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Hörergebühren mit rd. 102.900 €. Sie liegen vor allem wegen der pandemiebedingten Kursausfälle um rd. 97.100 € unter dem Haushaltsansatz.

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind coronabedingt Mindereinnahmen in Höhe von rd. 9.400 € zu verzeichnen. Es konnten in 2021 keine Theaterfahrten und Studienreisen durchgeführt werden.

Ein außerordentlicher Ertrag als Mehraufwand infolge der COVID-19-Pandemie wurde in Höhe von rd 600 € ausgewiesen.

Für hauptamtliches Personal der Geschäftsstelle entstanden im Jahre 2021 bei Berücksichtigung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden Aufwendungen in Höhe von rd. 582.700 €. Beihilfen nach der BVO wurden nicht in Anspruch genommen. Insgesamt entstanden gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von rd. 12.000 €. Es sind Minderausgaben bei den Dozentenhonoraren wegen der coronabedingten Kursausfälle in Höhe von rd. 98.450 € zu verzeichnen.

Bei der Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder entstanden Aufwendungen von rd. 44.300 € für Hausmeisterdienste in Schulen, Gebäudereinigung und Entschädigungen für Dienste in den VHS-Annahmestellen. Rd. 11.650 € wurden hier eingespart. Alle geplanten Theaterfahrten mussten aufgrund der Corona-Lage abgesagt werden. Die im Haushaltsplan dafür angesetzte Ausgabe „Aufwendungen für Studienfahrten“ wurde deshalb in voller Höhe um 5.000 € unterschritten. Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, dazu gehören Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Lehr- und Unterrichtsmaterial wurden rd. 7.200 € eingespart und bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurde der geplante Ansatz um rd. 3.900 € überschritten.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit vielen Einzelpositionen wie Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Werbung und Informationen, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Steuern, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 30.650 €. Dem gegenüber stehen die außerordentlichen Aufwendungen für die Weiterleitung der pandemiebedingten Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von rd. 74.300 € an die Kursleitungen.

Die in 2021 getätigten Investitionskosten beliefen sich insgesamt auf rd. 4.100 €. Als Zugänge ausgewiesen wurden Anschaffungen im Bereich der Büro- und Unterrichtsausstattung.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 ist der VHS-Zweckverband von Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 333.700 € ausgegangen.

Mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetz NRW ab 01.01.2022 gelten neue Förderparameter. Die Förderung bemisst sich nach Stellen, für eine hauptamtlich oder hauptberuflich pädagogisch besetzte Stelle im Pflichtangebot 70.000 € pro Jahr, insgesamt 210.000 € für den VHS-Zweckverband Goch, dafür entfällt die Mindestteilnehmerzahl und Förderung nach Unterrichtsstunden. Durch die Umstellung der Förderung auf eine reine Personalkostenförderung kommt es zu einer geringeren Förderung als im Vergleich zu Vorjahren. Deshalb erhalten die Volkshochschulen zusätzlich zu dem Personalkostenzuschuss aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes einen sogenannten Unterschiedsbetrag. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung der Landesmittel in Höhe von 2 % ist von einem Unterschiedsbetrag für 2023 in Höhe von 50.750 € auszugehen.

Es gibt zusätzlich neue Förderinstrumente im novellierten Weiterbildungsgesetz für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung nach § 13a, für Entwicklungsmaßnahmen im Sinne von § 17 und für Weiterbildung zur Förderung von Projekten nach § 19. Der Innovationsfonds nach § 19 wird erstmals für das Förderjahr 2023 auferlegt. Mit einem Projekt-Antrag vom 15.09.2022 hat der VHS-Zweckverband Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von 7.200 € angemeldet. Die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG wird mit 12.750 € geplant. Aufgrund des geplanten Umzuges der Geschäftsstelle in 2023 werden Fördermittel für Maßnahmen nach §§ 13a und 17 des WbG NRW nicht eingeplant. Die Landesförderung nach dem WbG NRW für 2023 beträgt somit rund 280.700 €.

Die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen werden mit 48.000 € veranschlagt. Schulabschlüsse werden weiterhin über Unterrichtsstunden für Personal abgerechnet.

Zuweisungen für Bildungsberatungen sind mit 5.000 € eingeplant.

Nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt der VHS-Zweckverband seit März 2017 Integrationskurse durch.

Mitte 2022 wurde beim BAMF ein Antrag auf Zulassung als Kursträger der Berufssprachkurse gestellt. Es wurde eine Zulassung bis zum 01.11.2023 erteilt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie den Präsenzkursbetrieb nicht beeinträchtigen wird. In 2023 kann davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung von rund 44 Modulen (je 100 Unterrichtsstunden) einschließlich der Fahrtkosten für Integrationsteilnehmer Bundesmittel in Höhe von 309.000 € generiert werden können (einschließlich der Berufssprachkurse). Pandemiezulagen oder weitere Zuschüsse wegen der Corona-Pandemie werden nicht geplant.

Nach § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht aus Zuschüssen und Teilnehmerentgelten gedeckt ist. Der Ermittlung des Finanzbedarfs wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes zugrunde gelegt.

Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage, die für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt mit 547.980 € errechnet wurde. Durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 von 122.076,78 € beträgt die lt. Finanzplan von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage gerundet 425.903 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auf der Basis eines voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebotes im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von rd. 10.000 Unterrichtsstunden für Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen zuzüglich Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern werden an Hörergebühren 222.000 € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es kann mit Entgelten aus der Anzeigenwerbung in den VHS-Arbeitsplänen in Höhe von 4.000 € gerechnet werden.

Für acht geplante Theater- und Tagesfahrten werden die in 2023 voraussichtlich zu verzeichnenden Teilnehmerentgelte mit 13.000 € inklusive Verwaltungskostenanteile veranschlagt. Die traditionellen Theaterfahrten mit dem Bus werden wieder geplant. Es liegen bereits viele Anmeldungen für die geplanten Theaterfahrten 1. Semester 2023 vor.

Die zu erwartenden Vermittlungsprovisionen der Reiseveranstalter aus der Durchführung von Studienreisen werden mit 5.000 € angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge

Erfasst werden hier u.a. die Lernmittel für die Durchführung von Schulabschlüssen und Kontogebühren. Es sind Erträge in Höhe von 1.200 € zu erwarten.

Die im Ergebnisplan des Geschäftsjahres 2023 aufgeführten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Hörergebühren	222.000 €
Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	13.000 €
Landeszuweisung	333.700 €
Bundeszuweisung	309.000 €
Verbandsumlage	547.980 €
Sonstige Erträge	10.300 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auf der Grundlage der Tarifvertragsbedingungen (TVöD) wurden die Haushaltsansätze für das hauptamtlich beschäftigte Personal nach Maßgabe des Stellenplans errechnet.

Für die Bearbeitung der Verwaltungstätigkeiten von BAMF geförderten Integrationskursen für Flüchtlinge ist eine 0,5 Sachbearbeiter-Stelle eingerechnet.

Es wurden weiterhin Personalkosten für Projekte eingerechnet. Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 21.06.2018 sind die Lehrkräfte im Bereich des zweiten Bildungsweges ab 2019 sozialversicherungspflichtig in Form einer geringfügigen Beschäftigung bei dem VHS-Zweckverband eingestellt (bis dahin auf Honorarbasis). Hierfür entstehen Personalaufwendungen von rund 43.000 €. Für Hausmeister- und soziale Netzwerk-tätigkeiten werden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 17.000 € geplant.

Bei einem voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebot von 10.000 Unterrichtsstunden, hinzu kommen die Einzelveranstaltungen, zzgl. rd. 4.400 Unterrichtsstunden für die Durchführung von Integrationskursen mit den zuvor durchzuführenden Beratungen kann mit einem Ausgabebedarf an Honoraren von ca. 438.000 € gerechnet werden (sh. auch Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen unter anderem die Unterhaltung der VHS-Geschäftsstelle. Aufgrund des Umzuges der Geschäftsstelle werden die Aufwendungen mit 1.000 € veranschlagt und auf das Notwendigste beschränkt.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Aufwendungen für die Erstattungen von Personalkostenanteilen an die Verbandskommunen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern in Gebäuden der Kommunen, für die Entgegennahme von Anmeldungen in den Rathäusern, für die Gebäudereinigung in der VHS-Geschäftsstelle. Es werden Aufwendungen in Höhe von 57.500 € geplant.

Am neuen Standort entstehen mehr Kursräume mit wesentlich mehr Fläche. Ab 2023 entstehen deshalb zusätzliche Energie- und Heizungskosten. Für 2023 werden die

Aufwendungen mit 15.000 € und für die Folgejahre werden die Bewirtschaftungskosten mit 23.000 € geplant.

Für die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung werden unverändert 3.500 € geplant, weil jährliche Aufwendungen für die Erneuerung von Brennstäben im Brennofen und Elektroüberprüfungen anfallen.

Nur bei ausreichender Teilnehmerzahl können die Theaterfahrten durchgeführt werden. Ausgehend von acht Bildungsveranstaltungen werden die Aufwendungen für die Fahrten mit 11.800 € geplant.

Die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial werden mit 5.500 € geplant.

Bei dem Sachkonto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ erhöhen sich die Aufwendungen um 38.200 € gegenüber dem Vorvorjahr für

- den Umzug rd. 4.000 €
- die neue IT-Struktur rd. 12.500 €
- die Aufbereitung/Reinigung übernommener Einrichtungsgegenstände rd. 3.500 €
- Kooperationen mit anderen Volkshochschulen rd. 3.000 €
- Überörtliche Prüfung, Zertifizierung, KRZN, KuferSQL, Homepage rd. 13.200 €
- sonstige Dienstleistungen rd. 2.000 €

Die Aufwendungen für die Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen werden mit 11.000 € geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Nach Absprache mit der RTU-Euregio WPG, Goch, die das im Vorfeld der Eröffnungsbilanz aufgestellte Inventarverzeichnis nach Absprache mit der VHS jeweils jährlich aktualisiert, sind aufgrund vorgesehener Neuanschaffungen für den Lehr- und Geschäftsbetrieb in 2023 entsprechend angepasste bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich 62.700 € erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind insbesondere die Miete für die VHS-Geschäftsstelle, Kosten für Werbung und Information, die Fahrtkostenerstattung für Kursleitende, Fahrtkostenerstattung an Integrationskursteilnehmende (durchlaufender Posten Erstattung durch BAMF), die Post- und Fernmeldegebühren sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu erfassen. Die einzelnen Haushaltsansätze, die unabhängig vom Umzug der Geschäftsstelle sind, haben gegenüber dem Vorjahr eine nur geringfügige Änderung in der Höhe erfahren.

Für die Miete der VHS-Geschäftsstelle werden ab 2023 ausgehend von unverändertem Mietpreis und angepasster Fläche von 330 Quadratmeter (bisher 208 Quadratmeter) zusätzliche Mittel in entsprechender Höhe eingeplant. Für zwei Netzwerkdrucker werden monatliche Leasingkosten mit 200 € geplant. Für eine datenschutzkonforme Anbindung an das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Pfalzdorf entstehen Leitungskosten in Höhe von monatlich rd. 350 €. Deshalb erhöhen sich die Aufwendungen bei den Post- und Fernmeldegebühren ab 2023. Die sonstigen Geschäftsaufwendungen erhöhen sich für diverse kleinere Anschaffungen, die Beschilderung und Wegweiser im neuen Gebäude und für die abschließende Herrichtung der Geschäftsstelle und Kursräume.

Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Wegen des aktuellen Zinsmarktes werden kaum Festgeldzinsen erwartet. Es werden Zinserträge von 20 € geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind infolge ausreichender Liquidität des VHS-Zweckverbandes von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen im Haushaltsjahr 2023

Im Jahre 2023 sind die folgenden notwendigen investiven Neuanschaffungen geplant:

1a) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (über 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb

• 2 Smartboards	13.000,00 €
• Server, Telefonanlage, Client-PC's mit Laptops, Drucker, Info-Screen, Beamer u.a. (IT-Ausstattung)	37.300,00 €
• Defibrillator mit Wandkasten	1.300,00 €
• Einrichtung Klassenräume	20.400,00 €
• Einrichtung Büroräume inkl. Einbau Theke Anmeldung	28.000,00 €
insgesamt	100.000,00 €

1b) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (unter 800 €)

• digitale Ausstattung in Kursen	25.000,00 €
• IT-Zubehör wie z.B. Router, Festplatten, IP-Kameras usw.	9.150,00 €
• Profiscanner, 2 SW-Laserdrucker, Mini-PC	1.700,00 €
• 3 Schranktresore	1.500,00 €
• 3 Bürostühle	2.400,00 €
• Anschaffung von Kleingeräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	750,00 €
insgesamt	40.500,00 €

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (über 800 €)

0 €

2b) Erwerb von Rechten und Lizenzen (unter 800 €)

Beschaffung von Software	3.400,00 €
--------------------------	-------------------

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2022 und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen zu werden. Vielmehr wurden wie in den Jahren zuvor die nicht benötigten Kassenbestände auf Festgeldkonten angelegt, wobei eine jederzeitige und rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet war.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Vorjahreshöhe von 25.000,00 € festgelegt.

Die Planjahre 2023-2026

In den Sommerferien 2023 (Juli) ist der Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf geplant. Ein Teil des Schulgebäudes wird dann durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt.

Am neuen Standort entsteht eine barrierefreie Bildungsstätte, die sich mit vielfältigen Angeboten einer ganzheitlichen und lebensbegleitenden Bildung für alle widmet. Es entstehen zehn helle Unterrichtsräume, ein großzügiger Eingangs- und Anmeldebereich im Erdgeschoss und zeitgemäße Büros für die Mitarbeitenden und Kursleitenden.

Viele Einrichtungsgegenstände werden von der ehemaligen Schule übernommen. Gut erhaltene Büromöbel werden von der Geschäftsstelle im Langenbergzentrum nach Pfalzdorf mitgenommen.

Die Mittel für die IT-Infrastruktur und die Inneneinrichtung stellt der VHS-Zweckverband bereit. Es sind zusätzliche Aufwendungen zu planen für

- die Erstattung von Personalkosten an die Verbandskommunen
- Bewirtschaftungskosten (436 qm bis 06/2023, 1.847 qm ab 07/2023)
- Dienstleistungen wie für den Umzug, für die IT-Herstellung, Entsorgung in der Geschäftsstelle Roggenstraße und verschiedenes
- Miete
- Leasing von 2 Netzwerkdruckern
- Post- und Fernmeldegebühren für eine datenschutzkonforme Anbindung an das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Pfalzdorf
- sonstige Geschäftsaufwendungen für die abschließende Herrichtung und Eröffnung in 2023
- Versicherungsaufwendungen
- für Neuanschaffungen (siehe unter Investitionen)

Produktplan

des VHS-Zweckverbandes Goch

Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

04

Produkt

Volkshochschule

040103

NKF Produktbeschreibung

Produktbereich: 04 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe/Produkt: 040103 **Volkshochschule**

Produktverantwortliche(r)	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner/innen des Verbandsgebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.
Auftragsgrundlage	• Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) • sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen • Gebührenordnung, Honorarordnung, Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Entscheidungen des Verbandsvorstehers • Entscheidungen der VHS-Leitung • Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	• Einwohner des Verbandsgebietes • Betriebe mit Weiterbildungsbedarf • Schulen • sonstige Institutionen
Indikatoren	• Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Unterrichtsstunden • Anzahl der Teilnehmer/innen • Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

Haushaltsvermerke gem. § 21 KomHVO

Mehrerträge bei den Hörergebühren (**Konto 4321100**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten für Bildungsfahrten (**Konto 4461100**) dürfen für Mehraufwendungen für Bildungsfahrten (**Konto 5281100**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für BAMF-Kurse (**Konto 4140000**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) und für Mehraufwendungen für Fahrtkosten der Teilnehmer Integrationskurse (**Konto 5412300**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 (Kultur und Wissenschaft) werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO zu einem Budget verbunden.

Gesamtergebnisplan

		Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.068.418	1.061.060	1.190.680	1.141.110	1.153.010	1.154.760
	4140000	Zuweisungen des Bundes	263.715	220.000	309.000	309.000	309.000	309.000
	4143000	Zuweisungen des Bundes - Coronahilfen	0	0	0	0	0	0
	4141100	Zuweisungen des Landes	347.653	311.600	333.700	331.900	337.500	343.200
	4142000	Umlagen Verbandsgemeinden	457.050	529.460	547.980	500.210	506.510	502.560
3 +		Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.947	180.100	222.100	224.100	224.100	224.100
	4311000	Verwaltungsgebühren	5	50	50	50	50	50
	4311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	4321100	Hörrgebühren	102.942	180.000	222.000	224.000	224.000	224.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.450	16.600	22.000	22.000	22.000	22.000
	4421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	4.450	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
	4461100	Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	0	8.400	13.000	13.000	13.000	13.000
	4461200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	0	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige ordentliche Erträge	1.860	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4582200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	4591000	Andere sonstige Erträge	1.860	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
8 +		Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-		Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =		Ordentliche Erträge	1.177.675	1.258.960	1.435.980	1.388.410	1.400.310	1.402.060
11 -		Personalaufwendungen	-804.330	-931.700	-1.066.800	-1.078.830	-1.090.830	-1.102.830
	5012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-456.670	-448.600	-487.600	-497.600	-507.600	-517.600
	5012100	Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz	0	0	0	0	0	0
	5017000	Rückstellungen f. Urlaub	1.693	0	0	0	0	0
	5018000	Rückstellungen f. Überstunden	342	0	0	0	0	0
	5019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-221.545	-353.000	-438.000	-438.000	-438.000	-438.000
	5022000	AG-Anteile zur ZVK	-33.697	-33.650	-36.650	-37.650	-38.650	-39.650
	5029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-68	-250	-250	-280	-280	-280
	5032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-94.385	-95.200	-103.300	-104.300	-105.300	-106.300
	5041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12 -		Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.522	-156.150	-186.500	-173.300	-173.300	-173.300
	5211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-44.343	-56.000	-57.500	-57.500	-57.500	-57.500
	5241000	Bewirtschaftungskosten	-3.628	-4.000	-15.000	-23.000	-23.000	-23.000
	5255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-1.069	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	5281100	Bildungsfahrten	0	-7.500	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
	5281200	Lehr- und Unterrichtsmaterial	-2.421	-4.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	5291000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-46.921	-69.000	-81.200	-60.000	-60.000	-60.000
	5292000	Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen	-7.140	-10.650	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14 -		Bilanzielle Abschreibungen	-9.931	-63.280	-62.700	-25.700	-25.600	-15.350
	5711800	Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	-5.375	-21.580	-21.000	-21.700	-21.600	-11.350
	5711900	Abschreibung GwG	-4.103	-38.300	-38.300	-3.000	-3.000	-3.000
	5712000	Abschreibung Software u. Lizenzen	-453	-3.400	-3.400	-1.000	-1.000	-1.000
	5731100	Wertveränderungen Forderungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 -		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-136.420	-107.750	-119.900	-110.500	-110.500	-110.500
	5339000	SodEG Weitergabe	-74.280	0	0	0	0	0
	5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	5412100	Aus- und Fortbildung	-786	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	5412200	Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-3.867	-16.000	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
	5412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-4.845	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	5421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-136	-300	-300	-300	-300	-300
	5422000	Mieten	-11.933	-10.250	-13.500	-16.200	-16.200	-16.200
	5423000	Leasing	0	-400	-1.200	-2.400	-2.400	-2.400
	5431100	Werbung und Information	-14.782	-18.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	5431200	Post- und Fernmeldegebühren	-5.106	-6.800	-9.400	-11.100	-11.100	-11.100
	5431300	Bekanntmachungskosten	-1.973	-2.000	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	5431400	Bürobedarf	-2.756	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	5431500	Bücher und Zeitschriften	-1.221	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-7.539	-30.000	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000
	5441100	Steuern, Versicherungen	-2.363	-2.600	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	5441200	Mitgliedsbeiträge	-4.833	-4.900	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
	5471000	Abgang Restbuchwerte Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	5473000	Erläss u. Niederschlagungen	0	0	0	0	0	0
	5499000	Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 =		Ordentliche Aufwendungen	-1.056.203	-1.258.880	-1.435.900	-1.388.330	-1.400.230	-1.401.980
18 =		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeile 10 und 17)	121.472	80	80	80	80	80
19 +		Finanzerträge	0	20	20	20	20	20
	4617000	Zinserträge	0	20	20	20	20	20
20 -	5517000	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
21 =		Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	-80	-80	-80	-80	-80
22 =		Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	121.472	0	0	0	0	0
23 +		Außerordentliche Erträge	605	0	0	0	0	0
24 -		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 =		Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 =		Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	122.077	0	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan – Erläuterungen

Zeile	Sachkonto	Erläuterung
2	4140000	Für die Durchführung von 44 Modulen je 100 UStd. im Bereich Integrationskurse werden Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von 309.000 € erwartet. Zuweisungen des Bundes insgesamt: 309.000 €
2	4141100	Es handelt sich um Landeszuwendungen gem. WbG für den laufenden Betrieb der Volkshochschule (280.700 €) zuzüglich einer POSI-Förderung von Schulabschluss-Lehrgängen (48.000 €) in einer Gesamtförderung von voraussichtlich 328.700 € . Für Weiterbildungsberatungen (Bildungsscheck/BBE) ist ein Zuschuss von 5.000 € eingeplant Landeszuschuss insgesamt: 333.700 €
2	4142000	Zur Deckung des nicht durch Teilnehmerentgelte und Zuschüsse gedeckten Bedarfs ist für den Ausgleich des Ergebnisplans eine Verbandsumlage in Höhe von 547.980 € erforderlich.
4	4321100	Hörergebühren für Kurse, Einzelveranstaltungen, Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern, ... 222.000 €
11	5019000	Die Dozentenhonoreare für Kurse und Lehrgänge (230.000 €), Beratungen inkl. für Integrationskurse (10.000 €), Einzelveranstaltungen (7.000 €), werden mit 247.000 € veranschlagt. Die Honorare für die Durchführung von Integrationskursen betragen rd. 191.000 € . Dozentenhonoreare insgesamt: 438.000 €
13	5232000	Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder: Hausmeistervergütung für Inanspruchnahme Schulräume 24.100 € Gebäudereinigung durch den Kommunalbetrieb der Stadt Goch 7.900 € VHS-Annahmestellen Kevelaer/Uedem/Weeze 25.500 € 57.500 €
13	5291000	Es handelt sich insbesondere um Kosten für die Lohn- und Finanzbuchhaltung (12.200 €), Dienstleistungen des KRZN/Kufer; Zentraler Betrieb von KuferSQL und KuferWEB (26.000 €), EDV-Beratung und Systembetreuung, allgemeine Beratung (10.000 €), Kosten für Auditierungen; Überwachungsaudit durch die CERTQUA, GPA (5.500 €), ausgelagerte Hausmeister- und Handwerksdienstleistungen (5.700 €), Aufwendungen für Kooperationsvereinbarungen (3.000 €) Aufwendungen Umzug und IT-Einrichtung (16.500 €) sowie sonstige Dienstleistungen (2.300 €). Insgesamt: 81.200 €
16	5422000	Es handelt sich um Kosten für die von der Stadt Goch angemieteten Büroräume im Langenberg-Zentrum Goch und ab Mitte 2023 in Pfalzdorf Insgesamt: 13.500 €
16	5431100	Voraussichtliche Kosten insbesondere für die Herstellung von VHS-Arbeitsplänen (15.500 €) sowie weiterer Werbematerialien (3.500 €) Insgesamt: 19.000 €
16	5431900	Sonstige Aufwendungen auch zusätzlich für diverse kleine Anschaffungen und Beschilderung und Wegweiser im gesamten Gebäude Insgesamt: 30.000 €

Finanzplan

A. Zahlungsübersicht

		Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.042.022	975.235	1.068.603	1.141.110	1.153.010	1.154.760
	6140000	Zuweisungen des Bundes	296.531	220.000	309.000	309.000	309.000	309.000
	6141100	Zuweisungen des Landes	387.852	311.600	333.700	331.900	337.500	343.200
	6142000	Umlagen Verbandsgemeinden	357.639	443.635	425.903	500.210	506.510	502.560
3 +		Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.847	180.100	222.100	224.100	224.100	224.100
	6311000	Verwaltungsgebühren	5	50	50	50	50	50
	6311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	6321100	Hörrgebühren	102.842	180.000	222.000	224.000	224.000	224.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.622	16.600	22.000	22.000	22.000	22.000
	6421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	4.450	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
	6461100	Teilnehmerentgelte	1.172	8.400	13.000	13.000	13.000	13.000
	6461200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	0	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige Einzahlungen	1.860	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6591000	Andere sonstige Einzahlungen	1.860	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
8 +		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	20	20	20	20	20
	6617000	Zinseinzahlungen	0	20	20	20	20	20
9 =		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152.351	1.173.155	1.313.923	1.388.430	1.400.330	1.402.080
10 -		Personalauszahlungen	-805.144	-931.700	-1.066.800	-1.078.830	-1.090.830	-1.102.830
	7012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-455.449	-448.600	-487.600	-497.600	-507.600	-517.600
	7012100	Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz	0	0	0	0	0	0
	7019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-221.545	-353.000	-438.000	-438.000	-438.000	-438.000
	7022000	AG-Anteile zur ZVK	-33.697	-33.650	-36.650	-37.650	-38.650	-39.650
	7029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-68	-250	-250	-280	-280	-280
	7032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-94.385	-95.200	-103.300	-104.300	-105.300	-106.300
	7041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11		Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 -		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.837	-156.150	-186.500	-173.300	-173.300	-173.300
	7211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	7232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-44.343	-56.000	-57.500	-57.500	-57.500	-57.500
	7241000	Bewirtschaftungskosten	-3.628	-4.000	-15.000	-23.000	-23.000	-23.000
	7255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-1.069	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	7281100	Studienfahrten, -reisen	0	-7.500	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
	7281200	Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	-2.421	-4.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
	7291000	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-44.236	-69.000	-81.200	-60.000	-60.000	-60.000
	7292000	Auszahlungen für Abschluss und Prüfungen	-7.140	-10.650	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
13 -	7517000	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
14 -		Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Sonstige Auszahlungen	-136.420	-107.750	-119.900	-110.500	-110.500	-110.500
	7339000	SodEG Weitergabe	-74.280	0	0	0	0	0
	7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	7412100	Aus- und Fortbildung	-786	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	7412200	Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-3.867	-16.000	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
	7412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-4.845	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	7421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-136	-300	-300	-300	-300	-300
	7422000	Mieten	-11.933	-10.250	-13.500	-16.200	-16.200	-16.200
	7423000	Leasing	0	-400	-1.200	-2.400	-2.400	-2.400
	7431100	Werbung und Information	-14.782	-18.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
	7431200	Post- und Fernmeldegebühren	-5.106	-6.800	-9.400	-11.100	-11.100	-11.100
	7431300	Bekanntmachungskosten	-1.973	-2.000	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
	7431400	Bürobedarf	-2.756	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7431500	Bücher und Zeitschriften	-1.221	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-7.539	-30.000	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000
	7441100	Steuern, Versicherungen	-2.363	-2.600	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	7441200	Mitgliedsbeiträge	-4.833	-4.900	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
	7499000	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 =		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.044.401	-1.195.700	-1.373.300	-1.362.730	-1.374.730	-1.386.730
17 =		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	107.950	-22.545	-59.377	25.700	25.600	15.350
18 +		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 +		Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 +		Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 =		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 -		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 -		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.103	-143.900	-143.900	-7.000	-7.000	-7.000
	7831000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 800 €	0	-100.000	-100.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7831100	Erwerb von Rechten und Lizenzen über 800 €	0	0	0	0	0	0
	7832000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unter 800 €	-4.103	-40.500	-40.500	-3.000	-3.000	-3.000
	7832100	Erwerb von Rechten und Lizenzen unter 800 €	0	-3.400	-3.400	-1.000	-1.000	-1.000
27 -		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 -		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 -		Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 =		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.103	-143.900	-143.900	-7.000	-7.000	-7.000
31 =		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.103	-143.900	-143.900	-7.000	-7.000	-7.000
32 =		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	103.847	-166.445	-203.277	18.700	18.600	8.350
33 +	6958000	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 +		Aufnahme von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
35 -		Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36 -		Tilgung von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
37 =		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 =		Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	103.847	-166.445	-203.277	18.700	18.600	8.350
39 +		Anfangsbestand an Finanzmitteln	398.167	502.014	335.569	132.292	150.992	169.592
41 =		Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	502.014	335.569	132.292	150.992	169.592	177.942

Finanzplan

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	VE	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Später	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze							
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-100.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-100.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze							
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-3.400	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Summe	-43.900	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Im Jahre 2023 sind die folgenden investiven Neuanschaffungen geplant:

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Smartboards, IT-Ausstattung, Defibrillator, Einrichtung Klassen- und Büroräume ...)	100.000 €
Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (digitale Endgeräte Schulabschlüsse, IT-Zubehör, Einrichtung Klassen- und Büroräume ...)	40.500 €
Beschaffung von Software für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	3.400 €
	143.900 €

Im Jahre 2023 sind investive Neuanschaffungen aufgrund des Umzuges geplant:

Im Ortsteil Pfalzdorf wird ein Teil der ehemaligen St.Martin-Schule für die Nutzung durch den VHS-Zweckverband Goch umgebaut und saniert. Baubeginn war im vierten Quartal 2021 und nach jetzigem Stand (14.11.2022) ist mit der Fertigstellung Mitte 2023 zu rechnen. Der Umzug der Geschäftsstelle ist für die Sommerferien 2023 geplant. Für die IT-Infrastruktur, Innenausstattung und Herrichtung sind investive Neuanschaffungen mit 143.900 € geplant, nähere Erläuterungen siehe hierzu unter Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023 unter Investitionen. Der Fertigstellungstermin hat sich von Ende 2022 auf Mitte 2023 verschoben. Die investiven Neuanschaffungen werden überwiegend in 2023 getätigt und die geplanten Mittel für 2022 werden in gleicher Höhe für 2023 geplant. Durch einige Anschaffungen in 2022 können die Preiserhöhungen für 2023 ausgeglichen werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	97	100	60
8. Summe aller Verbindlichkeiten	98	103	63
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplanung

	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.435.980	-1.435.900	0	-80	80	0	0

Finanzplanung

	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.313.923	-1.373.300	-59.377	0	-143.900	-143.900	-203.277	0	0	0	0

S t e l l e n p l a n

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
14	1	1	1	
13	2	2	2	
12	1	0	0	nach externer Stellenbewertung
10	0	1	1	
6	3	2	2	0,5 bisher befristet und Zulage EG 6
5	0	0,5	0,5	neu EG 6, bisher Zulage EG 6
Insgesamt	7	6,5	6,5	

S t e l l e n ü b e r s i c h t

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Tariflich Beschäftigte -

Gliederung	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3
Volkshochschule	-	-	1	2	1	-	-	-	-	3	-	-
Insgesamt	-	-	1	2	1	-	-	-	-	3	-	-